



Mandanteninformation:

Anspruch auf Löschung anonymer Bewertungen im Internet

Es ist immer wieder ein Ärgernis: vermeintlich ungerechtfertigte schlechte Bewertungen im Internet. Gerade für Arbeitgeber, für die es in Zeiten des Fachkräftemangels ohnehin schon schwer ist, neues Personal zu finden, sind negative Einträge in Arbeitgeberbewertungsportalen ein zusätzlich erschwerender Faktor.

Gegenstand eines einstweiligen Rechtsschutzes vor dem OLG Hamburg war daher jüngst der Lösungsanspruch des Unternehmens bei anonym abgegebener Bewertungen auf dem Bewertungsportal Kununu. Das OLG Hamburg entschied mit Beschluss vom 08.02.2024 (Aktenzeichen 7 W 11/24), dass Arbeitgeber die Löschung einer solchen Bewertung verlangen können, wenn der Portalbetreiber den Bewerter nicht so individualisiert, dass er das Vorliegen des beruflichen Kontakts überprüfen kann. Das gilt auch dann, wenn der Portalbetreiber einwendet, aufgrund datenschutzrechtlicher Bestimmungen diese Individualisierung nicht vornehmen zu dürfen.

Das OLG Hamburg hatte sich in seiner Begründung mit der Rechtsprechung des BGH zur Haftung von Betreibern von Internetportalen aus dem Jahr 2022 orientiert. Nach der begrüßenswerten Ansicht des OLG Hamburg muss ein Arbeitgeber eine über das Internet über ihn verbreitete Kritik einer Person, die behauptet, für ihn gearbeitet zu haben oder zu arbeiten, nicht hinnehmen ohne die Möglichkeit zu erhalten, die Kritik auf das Vorliegen einer tatsächlichen Grundlage zu prüfen und sich ggfs. dazu in der Sache positionieren zu können. Solange dem Bewerteten die Möglichkeit genommen wird, zu klären, ob überhaupt ein geschäftlicher Kontakt mit dem Bewerter bestanden hat, dürfe eine Bewertung nicht öffentlich zugänglich gehalten werden.

Die Entscheidung ist derzeit noch nicht rechtskräftig. Kununu hat bereits öffentlich mitgeteilt, eine andere Rechtsansicht zu vertreten und das Hauptsachverfahren in dieser Angelegenheit durchzuführen.

Gerne halten wir Sie informiert und unterstützen Sie in allen arbeitsrechtlichen Belangen
